

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tim Golke (DIE LINKE) vom 06.05.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/7899 -

Betr.: Krankenstand im Jobcenter und Auswirkungen auf die Betreuungsqualität

Der Krankenstand im Jobcenter team.arbeit.hamburg führt nicht nur zu erheblichen Mehrbelastungen für die Beschäftigten, sondern hat unmittelbar Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung gegenüber den leistungsbeziehenden Bürgerinnen und Bürgern. Die Servicequalität im Jobcenter leidet erheblich, weil zwar trotz Krankenquote das „Fordern“ unvermindert weitergeht, das „Fördern“ als Aufgabe aber häufig wegen krankheitsbedingter Ausfälle nicht mehr hinreichend erfüllt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) und des Jobcenters team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

1. *Wie hat sich der Krankenstand im Jobcenter im Zeitraum 2005 bis heute entwickelt (bitte jeweils jährlich unter Angabe des jährlichen Stundenausfalls aufschlüsseln und unter der Angabe, wie viel Prozent der Stunden durch Krankschreibung (Krankheit, Unfall, Kur) ausfielen sowie nach den Anstellungsträgern aufliedern)?*

Für den Bereich der Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Jobcenter kann eine statistische Auswertung der Krankenstände erst ab dem Jahr 2011 geleistet werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Übergang der Personalverantwortung von den Bezirksämtern auf die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Für die vor 2011 liegenden Jahre stehen den Bezirksämtern statistische Auswertungsmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung. Zur Ermittlung der hierzu erfragten Tatbestände wäre eine händische Auswertung von mehr als 1.000 Personalakten erforderlich; eine solche Auswertung ist in der für eine parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Für den Bereich der Beschäftigten der FHH im Jobcenter sind für das Jahr 2011 insgesamt 23.848 Fehltage und für 2012 24.564 Fehltage angefallen. Eine Umrechnung in Stunden führt zu keinem aussagefähigen Wert, weil der individuelle Beschäftigungsumfang bei diesen Fehlzeiten nicht betrachtet wird.¹

Darüber hinaus erfolgt keine Differenzierung der Fehlzeiten nach den Gründen Krankheit, Unfall oder Kur.

¹ Zur Ermittlung aller krankheitsbedingten Fehlzeiten werden auch die unbezahlten Fehlzeiten erfasst. Hierbei handelt es sich um die Fehlzeiten der Beschäftigten, die aufgrund der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen keine Entgeltfortzahlung mehr erhalten (Beamte sind unabhängig von der Krankheitsdauer in dieser Gruppe enthalten). Für diesen Personenkreis kann keine Vollkräfteberechnung durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass das individuelle Beschäftigungsvolumen, der sogenannte Teilzeitfaktor, nicht in Bezug gesetzt wird zur Regelarbeitszeit der jeweiligen Personalgruppe. Das zu Grunde liegende Beschäftigtenaggregat ist der statistische Personalbestand (alle unbefristet und befristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen) zuzüglich der Beschäftigten, die wegen längerer Arbeitsunfähigkeit ohne Krankenbezüge sind.

Für den Bereich der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jobcenter liegen nach Auskunft der BA-RD Nord keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Eine stundenbasierte und durchgängige Auswertung für den erfragten Zeitraum für das Jobcenter team.arbeit.hamburg existiert nicht.

2. *Welche weiteren Statistiken werden über den Krankenstand im Jobcenter mit welchen jeweiligen Ergebnissen geführt?*

Nach Auskunft des Jobcenters werden dort keine Statistiken zum Krankenstand, dessen Entwicklung oder anderweitige Statistiken in Bezug auf den Krankenstand geführt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 4.

3. *Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Krankenstand in der Hamburger Verwaltung?*

Die Quote der gesamten krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Hamburgischen Verwaltung wird jährlich erhoben, für das Kalenderjahr 2012 beträgt sie 8,6 %.

4. *Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand der Hamburger Beschäftigten im Jobcenter, der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit im Jobcenter sowie der Amtshilfekräfte im Jobcenter (Bitte die Krankheitstage nach Zeiträumen unter sowie über 6 Wochen und über 6 Monate aufgliedern)?*

Für den Bereich der Beschäftigten der FHH im Jobcenter liegen folgende Daten vor:

Im Jahr 2011 waren die Hamburger Beschäftigten der Jobcenter noch den jeweiligen Bezirksamtern zugeordnet. Danach ergaben sich für diese Beschäftigten folgende Fehlzeitenquoten (Verhältnis der Fehltag zu den Sollarbeitstagen im gesamten Jahr):

BA Hamburg-Mitte:	13,5 %
BA Altona:	12,3 %
BA Eimsbüttel:	7,3 %
BA Hamburg-Nord:	12,4 %
BA Wandsbek:	12,0 %
BA Bergedorf:	13,3 %
BA Harburg:	12,1 %

Dabei fielen 12.132 Krankheitstage mit einer Krankheitsdauer von bis zu 30 Tagen und 11.716 mit einer Krankheitsdauer von mehr als 30 Tagen an. Krankheitsfälle mit einer Krankheitsdauer von über sechs Monaten werden statistisch nicht ausgewertet.

Im Jahr 2012 wurde die Übertragung der personellen Verantwortung für die FHH Beschäftigten im Jobcenter von den Bezirken auf die BASFI abgeschlossen. Dadurch konnte für 2012 eine Gesamtfehlzeitenquote für alle FHH-Beschäftigten im Jobcenter von 11,2 % ermittelt werden. Hierbei entstanden 13.583 Krankheitstage mit einer Krankheitsdauer von bis zu 30 Tagen und 10.981 mit einer Krankheitsdauer von mehr als 30 Tagen. Krankheitsfälle mit einer Krankheitsdauer von über sechs Monaten werden statistisch nicht ausgewertet.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

5. *Welche Erkenntnisse liegen zu den unterschiedlichen Krankenständen jeweils in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, Arbeitsvermittlung, Arbeitgeberservice und Fallmanagement vor?*

Siehe Antworten zu 2. und zu 4. Darüber hinaus verfügt die zuständige Behörde über keine Erkenntnisse.

6. *Wie ist der Krankenstand in den jeweils nächstgrößeren Jobcentern in den anderen Bundesländern?*

Jobcenter team.arbeit.hamburg ist das mit Abstand größte Jobcenter in Deutschland. Im Übrigen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse über Krankenstände anderer Jobcenter vor.

7. *Welche Maßnahmen wollen der Senat und die anderen zuständigen Behörden ergreifen, um den Krankenstand im Jobcenter zu senken?*

Vom Jobcenter wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um dem Krankenstand entgegenzuwirken. Hierzu zählen:

- die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM),
- die Durchführung von Verfahren im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM),
- die Durchführung von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen.

8. *In welchem Verhältnis hat sich bislang der Personalschlüssel im Verhältnis zum Krankenstand im Jobcenter entwickelt (Bitte nach Jahren seit dem 01.01.2005 sowie aktuell prognostiziert angeben)*

Nach Auskunft des Jobcenters kann keine Aussage zur Entwicklung des Verhältnisses vom Personalschlüssel zum Krankenstand getroffen werden (siehe Antworten zu 1. und zu 2.).

Insgesamt ist festzustellen, dass anhand der Entwicklung der Betreuungsschlüssel erkennbar wird, dass der Belastung der Beschäftigten fortwährend entgegengewirkt wird. Der Betreuungsschlüssel erfüllt die gesetzliche Vorschrift des § 44c Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II).

9. *Werden erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter durch befristet eingestellte Vertretungen ersetzt und in welchem Umfang und mit welchen konkreten Befristungen geschieht dies bislang?*

Ob eine vorübergehende oder dauerhafte Nachbesetzung eines Arbeitsplatzes erfolgt, hängt u.a. von der Art der Erkrankung und/oder der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit ab.

Grundsätzlich können Stellen von erkrankten Arbeitnehmer/-innen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) nachbesetzt werden. Derzeit sind acht Mitarbeiter/innen auf dieser Rechtsgrundlage beschäftigt.

Zusätzlich sind vier Beschäftigte als vorübergehende Krankheitsvertretung nach § 14 Abs. 2 TzBfG eingestellt worden. Hierbei handelt es sich um Ersatzeinstellungen für Beamtinnen und Beamte.

10. *In welcher Art und Weise werden bei Krankenständen im Jobcenter nicht-versorgte Hartz-IV-Betroffene auf andere Beschäftigte aufgeteilt?*

Die Verteilung der Kundinnen und Kunden der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt im Rahmen der vor Ort in den Standorten zu treffenden Vertretungsregelungen.

11. *Welche konkreten Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung stehen den Beschäftigten im Jobcenter zur Verfügung?*

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wurde im Jobcenter neu installiert. Ein Angebot an konkreten Maßnahmen erfolgt sukzessive in den folgenden Wochen und Monaten. Zurzeit gibt es bereits konkrete Angebote zum Beispiel für Massagen am Arbeitsplatz. Ab den Sommerferien sind weitere Kurse geplant, z. B. Herz-Kreislauf-Training, Yoga oder 'defensive Selbstverteidigung'.

12. *Wie hoch sind bislang die Zahlen der Inanspruchnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) bei Jobcenter-Beschäftigten gewesen?*
13. *Wie hoch ist die jeweilige Quote der Inanspruchnahmen des BEM bei Erkrankungsdauern über sechs Wochen bei Beschäftigten im Jobcenter?*

Die zuständige Behörde ist seit Februar 2013 vom Jobcenter mit der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)-Verfahrens für die Hamburgischen Beschäftigten beauftragt. In diesem Rahmen wurden von 172 BEM-Angeboten bislang 61 von FHH-Beschäftigten angenommen. Dies entspricht einer Quote von 35,5 %.

Den Beschäftigte der BA im Jobcenter wurden im laufenden Jahr bisher 91 BEM-Angebote unterbreitet, wovon aktuell 13 angenommen wurden. Im Jahr 2012 wurden 80 BEM-Angebote unterbreitet, von denen acht angenommen wurden. Für die BA liegt damit die Quote für das laufende Jahr bisher bei 14,3 % und für 2012 bei 10 %.

14. *Dauert eine Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung unter Angabe der voraussichtlichen Dauer spätestens ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Entgeltfortzahlungsgesetz). Jeder Arbeitgeber ist jedoch dazu berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung auch früher zu verlangen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 EFZG) – auch am ersten Tag. Die Ausübung dieses Rechts steht im Ermessen des Arbeitgebers. Wie oft ist bislang bei Beschäftigten im Jobcenter die Vorlage der AU-Bescheinigung tatsächlich bereits ab dem ersten Tag eingefordert worden und wenn, ggf. mit welchen konkreten Begründungen (bitte nach Anstellungsträgern aufgliedern)?*

Die Attestvorlage ab dem ersten Krankheitstag im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) wurde bei einem FHH-Beschäftigten und bei den BA-Beschäftigten in acht Fällen aus personalfürsorgerischen Gründen eingefordert.

In allen Fällen war die unverhältnismäßig hohe Anzahl an Einzelfehltagen der Grund für die Maßnahme.

15. *Welche Erkenntnisse hat der Senat dazu, dass die Angst der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, Auswirkungen auch auf den Krankenstand hat?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. *Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, wie sich der Krankenstand und die Krankheitsquote im Jobcenter auf die jeweilige Betreuung der Hartz-IV-Betroffenen auswirken?*

Im Falle einer Erkrankung von Beschäftigten greift eine Vertretungsregelung. Die Betreuung der Kundinnen und Kunden ist in jedem Fall sichergestellt, siehe auch Antwort zu 10.

17. *Wichtigste Begleitperson bei der Suche nach Arbeit ist für Hartz-IV-Betroffene der oder die persönliche Ansprechpartner(-in) (pAp). Diese Person ist zuständig für die individuelle Beratung und Betreuung. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, wie sich der Krankenstand und die Krankheitsquote im Jobcenter auf die Verlässlichkeit der Zuordnungen eines festen pAp auswirken?*

Die Zuordnung von festen, persönlichen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern wird vom Krankenstand bzw. der Krankheitsquote in der Regel nicht beeinflusst. Jede Kundin und jeder Kunde wird einer Arbeitsvermittlerin/einem Arbeitsvermittler zugeordnet, die/der somit als persönliche/r Ansprechpartner/-in zur Verfügung steht.

Im Falle einer Erkrankung wie auch zu Urlaubszeiten erfolgt eine Zuordnung zu einer Vertreterin/einem Vertreter. Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

18. *Welche Instrumente werden in den Jobcenter-Standorten (ggf. auch auf Team-Leiter/-innen-Ebene) benutzt, um bei Krankheitsfällen eine Überbelastung von Mitarbeitern/-innen durch Umverteilung von Hartz-IV-Betroffenen auszugleichen?*

Die im Krankheitsfall vor Ort zu treffenden Vertretungsregelungen sehen eine gleichmäßige Verteilung auf alle Kolleginnen und Kollegen vor, um einer Überlastungssituation vorzubeugen. Im Übrigen siehe Antwort zu 10.